

Anlage A

Zu den Richtlinien für die Vereinsförderung (Stand 01.07.2023)

Gefördert werden folgende Maßnahmen	Höhe des Zuschusses	Bedingungen:
1. Fahrten und Lager von Jugendlichen	3,00 €/Tag/Teilnehmer – Inland 4,00 €/Tag/Teilnehmer – Ausland	Mind. 10 Teilnehmer Mind. 3 volle Tage Max. 21 Tage
2. Lehrgänge für Jugendleiter/ Übungsleiter	7,00 €/Tag/Teilnehmer, max. 3 Lehrgänge pro Verein	Max. 8 Tage pro Teilnehmer
3. Internationale Jugendbegegnungen	Inland: 3,00 €/Tag/Teilnehmer Ausland: 4,00 €/Tag/Teilnehmer	Mind. 10 Teilnehmer Mind. 3 volle Tage Max. 21 Tage
4. Vereinsjubiläum	300,00 € 25 Jahre 300,00 € 50 Jahre 300,00 € 75 Jahre 500,00 € 100 Jahre 300,00 € 125 Jahre 300,00 € 150 Jahre 300,00 € 175 Jahre usw.	
5. Anschaffung von Geräten, Musik- instrumenten und Uniformen (kei- ne Sportkleidung, Schuhe, Ver- brauchsmaterial wie Bälle, Muni- tion usw.)	20 % Anschaffungskosten, maximal 1.000,00 € pro Verein/ Jahr	
6. Bau von Vereinsheimen und -räu- men	20 % der zuschussfähigen nachgewiese- nen Kosten, maximal 15.000,00 €, alle 20 Jahre pro Verein	Anmeldung bis zum 30. Sep- tember, wenn im nächsten Jahr der Zuschuss erwartet wird.
7. Sonstige Baumaßnahmen, wie Er- weiterungen, Umbau, Erschlie- ßung und sonstige investive Maß- nahmen	20 % der zuschussfähigen nachgewiese- nen Kosten, maximal 5.000,00 €, alle 5 Jahre pro Verein	Anmeldung bis zum 30. Sep- tember, wenn im nächsten Jahr der Zuschuss erwartet wird.
8. Für Großveranstaltungen von Vereinen (Ruderregatten, Reitturniere, Sportfeste usw.) können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden.		